

Kosten

> Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln:

Schulbücher müssen selbst angeschafft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bücher gegen ein Entgelt von ca. 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule zu leihen.

> Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien:

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien sind von den Auszubildenden bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die pauschalen Kosten werden am Anfang des Schuljahres durch den Klassenlehrer eingesammelt.

> Zusätzlich entstehende Kosten:

Kosten für Klassenfahrten, Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorten sind ebenfalls von den Auszubildenden bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen.

In der Broschüre „Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher“ unter dem Punkt Aufnahmevoraussetzungen finden Sie Informationen zur finanziellen Ausbildungsförderung.

Ausbildungsziel

Aufgabe von ErzieherInnen ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese Aufgaben sind durch den gesetzlichen Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben (Sozialgesetzbuch VIII).

Mit Bestehen der Abschlussprüfung sind die Auszubildenden qualifiziert, selbstständig und eigenverantwortlich in sozialpädagogischen Einrichtungen zu arbeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ein Studium anzuschließen, dabei können Anteile der Ausbildung auf ein pädagogisches Studium angerechnet werden.



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Zweijährige Fachschule

Sozialpädagogik

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do.	07.30 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien	10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

> Daniela Bernsen
(daniela.bernsen@bbswildeshausen.de)

> Gunther Wilms
(gunther.wilms@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg

Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31/93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31/93 61 -49
Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.bbswildeshausen.de



Aufnahmevoraussetzungen

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der Fachkräfteoffensive viele neue Möglichkeiten an Voraussetzungen der Aufnahme und des Quereinstiegs in den Beruf der Erzieherin und des Erziehers geschaffen. Bitte informieren Sie sich in der Broschüre vom Land Niedersachsen:

„Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher“.



Abschlüsse und Berechtigungen

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Mit dem gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife und dem ausgewiesenen „Bachelor Professional in Sozialwesen“ (DQR6) besteht die Möglichkeit des Studiums an einer Fachhochschule bzw. Hochschule (Pädagogische Fakultät).

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik dauert 2 Jahre und erfolgt in Vollzeitform. Sie umfasst die theoretische und praktische Ausbildung. Die Ausbildung beginnt jeweils mit dem neuen Schuljahr nach den Sommerferien.

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden (zweijährig)
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation Englisch / Kommunikation Politik Religion Sport Mathematik	16
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	
Klasse 1 - Entwicklung professioneller Perspektiven - Diversität und Inklusion - Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung - Pädagogische Arbeit mit Gruppen - Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I - Optionale Lernangebote	42
Klasse 2 - Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung - Individuelle Lebenslagen - Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II - Erziehungs- und Bildungspartnerschaften - Optionale Lernangebote	
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:	
Reflexion der praktischen Ausbildung Durchführung der praktischen Ausbildung (600 Zeitstunden)	3

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die Dauer beträgt 600 Stunden.

Möglichkeit zum Praktikum im europäischen Ausland in Klasse 1
 Im Rahmen von Erasmus+ besteht die Möglichkeit, ein 8-wöchiges Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen im europäischen Ausland zu absolvieren.

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung am Ende des Ausbildungsganges besteht aus je einer Klausurarbeit im Fach Deutsch, einer Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul „Individuelle Lebenslagen“ und einer Klausur- oder Facharbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse. Die Klausurarbeiten umfassen eine Bearbeitungszeit von jeweils 180 Minuten. Außerdem erfolgt eine praktische Prüfung mit einer Praxisaufgabe entsprechend den beruflichen Anforderungen.

Anforderungen

Wer sich für einen Berufsweg im sozialpädagogischen Bereich entscheidet, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- > Interesse am Umgang mit Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen
- > Interesse an sozialpädagogischen Themen
- > Gute bis befriedigende Leistungen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, grundlegende Kommunikationsfähigkeiten
- > Lern- und Leistungsbereitschaft
- > Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- > Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik sowie die Bereitschaft, Kritik von anderen anzunehmen
- > Höflichkeit und Freundlichkeit
- > Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- > Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- > Kreativität und Flexibilität im Umgang mit Menschen

Zusätzliche Informationen

Für die Aufnahme in die Schulform ist eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung mit Bestätigung eines erhöhten Immunschutzes gegen berufstypische Infektionen erforderlich.

Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen werden.

Vordrucke für diese Bescheinigungen werden mit dem Aufnahmebescheid verschickt.

Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und das Führungszeugnis müssen spätestens bei Schulantritt in der Schule vorliegen.